

Dr. Raphaël Rohner
Grossstadtrat FDP/Fraktionspräsident
Im Storchen 5
8200 Schaffhausen

An den
Präsidenten des Grossen Stadtrates
Herr Thomas Hauser
Stadthaus
8200 Schaffhausen

27. August 2008

Dringliche Interpellation
Bauland für gehobene Ansprüche - verpasste Chance?

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Mit der Beratung und der Verabschiedung der neuen Bauordnung und der Zonenplanung für die Stadt Schaffhausen wurde der Stadtrat am 10. Mai 2005 vom städtischen Parlament auf Antrag der Spezialkommission hin beauftragt, bis spätestens Ende 2005 eine Vorlage zuhanden des Grossen Stadtrates mit folgendem Inhalt auszuarbeiten: „Antrag zur Aufnahme von einer oder mehrerer ausgewählter Flächen in die Bauzone von insgesamt rund 1.2 ha Landwirtschaftszone bzw. ZöBAG-Land für den Bau gehobenen Wohnraums.“ In der Detailabstimmung wurde diesem Auftrag ohne Gegenantrag und in der Schlussabstimmung zur ganzen Vorlage mit 46:0 Stimmen zugestimmt (siehe Ratsprotokoll zur 6./7. Sitzung vom 10. Mai 2005, S. 144 ff., insbesondere S. 181).

Der Baureferent hat sich weder um die vom Parlament gesetzte Frist gekümmert noch ist er dem Auftrag selber in Form einer Vorlage nachgekommen. Er hat es nicht einmal für nötig befunden, dem Parlament einen Bericht und Antrag über den aktuellen Stand der Abklärungen zu unterbreiten und um Fristverlängerung zu ersuchen, was aufgrund der nicht ganz einfachen Aufgabenstellung wohl problemlos gewährt worden wäre. Einzig in einem recht allgemein gehaltenen vertraulichen Zwischenbericht wurden die Fraktionen mit Schreiben vom 27. Februar 2006 über Einzonungsoptionen orientiert. In den Antworten zu zwei kleinen Anfragen wurde im Übrigen ausweichend argumentiert und auf laufende Projekte wie PASS bzw. auf Bestrebungen der verdichteten Bauweise innerhalb der Stadt Bezug genommen. Diese werden zwar ebenfalls begrüsst, indessen schliesst das eine das andere nicht aus. Zudem haben parlamentarische Aufträge verbindlichen Charakter.

Aktuelle Aussagen der Wirtschaftsförderung bestätigen, dass optimale Wohnmöglichkeiten nach wie vor oder je länger je mehr einen Standortfaktor darstellen. Nachzuweisen ist dies am Beispiel von Schaffhauser Landgemeinden, die ihre Vorwärtsstrategie geschickt mit entsprechend attraktiven Bauzonen umzusetzen wissen. Als Beispiele seien die Gemeinden Stetten, Beringen und auch Löhningen angeführt. Diese haben es nicht verpasst, in Zeiten der Hochkonjunktur die richtigen Beschlüsse im richtigen Zeitpunkt zu fassen. Im Gegensatz zur Stadt verzeichnen sie nicht einen Bevölkerungsrückgang, sondern sind im Wachsen begriffen.

Interessant ist nun aber in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass gemäss einer mir zur Verfügung stehenden Korrespondenz das Hochbauamt bzw. dessen Planungsbüro mit Schreiben vom 2. September 2005 Landeigentümer in Buchthalten (Gebiet „Hofäcker“) angefragt hat, ob sie an einer Einzonung interessiert wären. Wiederum mit Schreiben des Planungsbüros der Stadt wurde diesen in der Folge am 9. Januar 2006 mitgeteilt, es lägen inzwischen von allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Rückmeldungen vor;

diese seien im Grundsatz allesamt positiv. Bevor weitere Gespräche stattfinden würden, möchte man die Einzonungsoptionen dem Grossen Stadtrat respektive einer vorberatenden Spezialkommission vorlegen. Geschehen ist indessen nichts. Damit wurden Chancen verpasst, die mindestens einer näheren Prüfung hätten unterzogen werden müssen, zumal offensichtlich Grundeigentümer aus Buchthalen im Grundsatz bereit gewesen wären, weiterführende Gespräche im Hinblick auf eine Einzonung ihres Landes zu führen. Von dem war in der Beantwortung meiner beiden kleinen Anfragen nie die Rede; nur in angeführtem vertraulichem Zwischenbericht an die Fraktionen wurde auch kurz über diese positiv verlaufene Umfrage orientiert. Dabei blieb es dann.

Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie kommt es, dass trotz grundsätzlicher Zusagen seitens von Landeigentümern die Option einer Einzonung von Bauland im Gebiet Buchthalen „Hofäcker“ nicht weiter verfolgt worden ist?
2. Sind noch weitere Landeigentümer in anderen Gebieten der Stadt angefragt worden?
- Wenn ja, wie ist deren grundsätzliche Haltung zu einer Einzonung?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass parlamentarische Aufträge verbindlichen Charakter haben und dass - wenn schon nicht innert Frist umsetzbar - in Form eines Berichtes und Antrages an den Grossen Stadtrat eine entsprechende Fristverlängerung zu beantragen ist unter gleichzeitiger genauer Orientierung über den Stand der Abklärungen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass Nachbargemeinden zurzeit aufgrund von Einzonungen an attraktiven Lagen Neuzuzüger gewinnen, währenddem dieser Weg in Schaffhausen konsequent nicht verfolgt wird?
5. Teilt er die Meinung, dass in einer entscheidenden Phase eine wesentliche Chance im Hinblick auf die Attraktivierung der Stadt als Wohnstandort verpasst worden ist?

Dr. Raphaël Rohner
(im Namen der Fraktion der FDP/JF)

